

Aufhebung Präsenzpflicht NRW ab 14. Dezember

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Dezember 2020 19:36

Zitat von Bolzbold

Falls die Q2 in NRW ihre Klausuren nicht mehr rechtzeitig schreiben kann, kriegen wir ein dickes Problem. Die Laufbahnbescheinigungen werden nicht rechtzeitig fertig und die Q2.1 kann nicht abgeschlossen werden.

Es wäre auch möglich mit nur einer Klausur einen Note zu geben. Beim ersten Lockdown hätte man sich überlegen können, ob man die POen, oder besser das Schulgesetz, entsprechend anpasst. Tenor: wenn ein Halbjahr/Schuljahr nicht zu Ende gebracht werden kann, gelten die Leistungen, die bis dahin erbracht wurden. Fertig.

Würde diejenigen belohnen, die von Anfang an regelmäßig arbeiten.

Ich kann das juristisch nicht durchdeklinieren, ich kann mir aber vorstellen, dass auch bei der geltenden Rechtslage eine Abwägung gegen Klausuren und für Infektionsschutz Bestand haben könnte.

Achja, bei uns wird wohl in den Primaे noch alles geschrieben. Auch in anderen Abteilungen bestellen Kolleginnen die Schülerinnen noch für Klausuren ein.